

## **Antrag**

---

der Fraktion der CDU

### **Berliner Unternehmen die verpflichtenden Schnelltests senatsseitig zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Abgabe von Testkits gegen das SARS-CoV-2-Virus zum Selbstkostenpreis an Berliner Unternehmen aus der Senatsreserve anzubieten. Ziel ist es, dass der Senat die von ihm als verpflichtend geregelten Schnelltests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen auch tatsächlich ermöglicht, bis eine breite Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests vorhanden ist.

### ***Begründung***

Bis zum Erreichen einer zum Schutz der Bevölkerung ausreichenden Impfquote ist es neben der Einhaltung von Hygieneregeln notwendig, überall in der Gesellschaft auf die Eindämmung der Virusverbreitung hinzuwirken. Dazu ist auch umfangreich auf SARS-CoV-2 zu testen.

Der Senat hat in seiner Ersten Verordnung zur Änderung der zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, VO-Nr. 18/335, § 6a vom 24. März 2021 die Unternehmen dazu verpflichtet, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein Testangebot zu machen.

Insbesondere Betriebe mit intensiven Kundenkontakten, zu denen Einzelhandel, das gesamte Handwerk sowie die Betriebe mit körpernahen Dienstleistungen zählen, sind darauf angewiesen, eine hohe Anzahl solcher Tests durchzuführen.

Die Unternehmen können dieser Pflicht nur Genüge tun, wenn diese Tests (Selbsttests und Schnelltests) am Markt auch verfügbar sind. Gegenwärtig ist festzustellen, dass einerseits entsprechende Mengen solcher Tests aufgrund mehrwöchiger Lieferfristen nicht einmal für die großen Discounter beschaffbar sind, geschweige für einzelne kleinere oder mittlere Betriebe. Andererseits sind die Kosten für diese Tests mit bis zu 10 Euro pro Anwendung in der aktuell angespannten wirtschaftlichen Situation vieler Betriebe nicht darstellbar, sie sind ohnehin bereits mit vielen weiteren Kosten für Hygieneauflagen belegt worden. Außerdem sind gerade die kleineren Betriebe dadurch besonders benachteiligt, weil sie durch kleinere Gebindegrößen zusätzlich höhere Stückpreise bezahlen müssen.

Aus diesem Grund muss die Senatsverwaltung ihren Einfluss in der Beschaffung nutzen und den Berliner Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, die nötigen Mengen zum Selbstkostenpreis bei der Senatsverwaltung beschaffen zu können.

Berlin, 25. März 2021

Dregger Seibeld Melzer  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU